

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 24

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Pfarrer Haldemann in Bern 70 jährig

Am 1. Dezember konnte Herr Pfarrer Haldemann seinen 70. Geburtstag feiern. Er ist also in das biblische Alter eingetreten. Darob werden viele erstaunt sein und sagen: «Das hätte ich nicht geglaubt, daß der Herr Pfarrer schon ein Siebziger geworden ist. Er ist ja noch so jugendlich frisch und beweglich.» Das ist wahr, und wir freuen uns darüber. Es liegt eben ein Segen auf seinem Leben. In Psalm 90, 10 lesen wir die Worte: «Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre. Und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.» Auch das Leben des Herrn Pfarrer ist Mühe und Arbeit gewesen, schon lange, bevor er Taubstummenpfarrer wurde.

Im Alter von 22 Jahren entschloß sich der junge Herr Haldemann, Missionar zu werden. Er wurde im Missionshaus Basel ausgebildet und Ende 1913 als Missionar an die Goldküste in Westafrika ausgesandt. Schon 8 Monate später brach der Erste Weltkrieg aus. Die Goldküste gehörte damals den Engländern. Weil die Basler Mission als eine deutsche Mission angesehen wurde, haben die Engländer die Missionare und ihre Familien aus den Missionsstationen herausgenommen und sie in einem Lager interniert, auch die schweizerischen Missionare. Im Jahre 1916 wurden alle nach England geschafft und die schweizerischen Missionäle in ihre Heimat entlassen. Von der Internierung und von der Heimsschaffung könnte Herr Pfarrer Haldemann allerlei erzählen. Von 1916 bis 1919 half er in der Missionsverwaltung in Basel.

Dann wurde er als Missionar nach China gesandt. Das war eine lange Reise. Wer einen Atlas hat, kann darin die Reise verfolgen, also: von Basel nach Genua, dann über den Atlantischen Ozean nach Amerika, dann von New York in sechs Tagen durch ganz Amerika nach San Francisco am Stillen Ozean; von hier über den Stillen Ozean nach Hongkong an der Südspitze von China und von hier per Bahn und Flußschiffahrt auf die Missionsstation. Die Reise hatte $2\frac{1}{2}$ Monate gedauert. Zuerst musste Herr Missionar Haldemann die chinesische Sprache erlernen. Auch das verursachte Mühe und Arbeit. Im Jahre 1924 trat er in die Ehe. Unsere liebe Frau Pfarrer hat damals als junge Braut die gleiche lange Reise über Amerika machen müssen.

Missionsdienst ist Dienst für den Herrn Jesus, für sein Reich auf Erden. Missionsdienst ist aber auch sehr anstrengend und ermüdend. Sieben lange Jahre hindurch hatte Missionar Haldemann seiner Christengemeinde in Honyen gedient. Dann durfte er mit seiner Frau und ihren beiden Kindern in die Heimat zurückkehren. Nachdem er sich ausgeruht hatte, wurde ihm

das Amt eines Missionspredigers im Kanton Bern übertragen. Er wohnte mit seiner Familie in Madiswil. Nach drei Jahren wurde die Weiche seines Lebensweges wieder anders gestellt.

Im Jahr 1930 übernahm er als Nachfolger des Herrn Pfarrer Lädrach das Amt des bernischen Taubstummenpfarrers und Fürsorgers. Dieses Amt hat er also schon 25 Jahre innegehabt. Wie ernst er es damit nahm, kann in der «GZ» in der Nummer des 15. Mai nachgelesen werden. Auch das Amt des Taubstummenpfarrers und Fürsorgers ist kein Ruheposten. Es hat das Leben unseres lieben Herrn Pfarrers reich ausgefüllt mit Mühe und Arbeit.

Aber es war der Mühe und Arbeit noch nicht genug. Im Jahre 1934 übernahm er zu seiner bisherigen Arbeit mit seiner Frau auch noch die Leitung des Taubstummenheims, damals im Wylergut. O da gäbe es gar viel zu erzählen von Arbeit und Mühe, von den kalten Wintern und anderen Unannehmlichkeiten. Doch von den Hauseltern hörte man kein Klagen, kein Murren, kein Jammern. Sie ertrugen mit Geduld alle Mühseligkeiten in der Hoffnung auf bessere Zeiten.

Und diese kamen, als 1947 der Aarhof für das Heim gekauft und schön eingerichtet werden konnte. Der Herr Pfarrer hat in seiner praktischen Art seither weitere Verbesserungen ausgedacht, die dann auch vom Vorstand bewilligt wurden. Nun macht das Heim auf jeden Besucher einen gar freundlichen Eindruck. Schon mehr als 20 Jahre lang haben Herr und Frau Pfarrer Haldemann das Heim mit grosser Umsicht und mit voller Hingabe geleitet und für das leibliche und geistige Wohl der Heimtöchter bestens gesorgt. Sie haben ihnen das Heim zur Heimat gemacht.

Und trotz der vielen Mühe und Arbeit immer noch frisch! Auf dieser Arbeit ruht der Segen Gottes. In Psalm 92, 14 und 15 lesen wir die schönen Worte: «Die gepflanzt sind in dem Hause des Herrn, werden in den Vorhöfen unseres Gottes grünen. Und wenn sie gleich alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch sein.» Ja, Mühe und Arbeit im Dienste Gottes erhält frisch.

Wir freuen uns darüber, dass unser lieber Herr Pfarrer trotz seiner großen Arbeit in der Seelsorge und Fürsorge so frisch geblieben ist, und wünschen ihm von Herzen, dass Gott ihm seine Frische und Rüstigkeit noch viele Jahre erhalte und auf all sein weiteres Wirken wie bisher seinen Segen lege.

A. G.

Die Invalidenversicherung und die Gehörlosen

H. Ammann

(Schluss)

Wir verlangen von einer zukünftigen Invalidenversicherung, dass auch die *Geburtsinvaliden* und die im *Kindesalter invalid gewordenen* berücksichtigt werden. Eine andere Lösung wäre ungerecht und unsozial.

Wer soll eine Rente bekommen? Bestimmt alle Invaliden, die so stark behindert sind, dass sie ihren Lebensunterhalt auch bei ganzem Einsatz und guter Ausbildung nicht verdienen können. Sie sollen wegen ihrer Invalidität nicht armengenössig werden. Eine Rente sollte so gross sein, dass sie mit ihrem Verdienst und der Rente zusammen das Existenzminimum erreichten könnten.

Die meisten Gehörlosen und stark Schwerhörigen (vor allem die Jüngeren) verdienen heute das Existenzminimum oder etwas mehr. Sie werden keine Rente nötig haben. Trotzdem sollten sie wenigstens ein kleines festes *Invalidengeld* erhalten. Sie haben es im Leben dauernd viel schwerer als die Hörenden. Sie müssen dauernd Geld ausgeben für Hörapparate, Kurse, besondere Fortbildung, ärztliche Behandlung (ohne Krankenkassenbeitrag). Sie müssen auf viele Freuden und Annehmlichkeiten des Lebens verzichten. Sie haben regelmässige Bahn-Auslagen für die zentralen Gottesdienste und Fortbildungsabende. Darum wäre es sehr zu begrüssen, wenn sie aus der Versicherung jedes Jahr einen festen Betrag (im Maximum etwa Fr. 500.—) erhalten könnten.

Wir wünschen auch, dass *unsere speziellen Fürsorgestellen* für Gehörlose in Zukunft erhalten bleiben, ausgebaut und vermehrt werden können. Die allgemeinen Fürsorgestellen verstehen die Taubstummen zu wenig, kennen die Eigenheit der Taubstummheit nicht genügend und haben auch nicht die notwendige Zeit.

Taubstummenfürsorge braucht viel, viel Zeit. Wir haben z. B. bei uns einige Gehörlose, die sich nur im Leben draussen halten können, weil die Fürsorgerin jede Woche einmal Zeit für sie hat. Die Fürsorgestellen für Gehörlose erleichtern den Gutbegabten das Leben, sorgen für Fortbildung, beraten die Gehörlosen in allen Lebenslagen und helfen mit, dass viele, viele nicht in Anstalten versorgt werden müssen. Sie sind eine dringende Notwendigkeit.

Die bisherigen Invalidenversicherungen schliessen die Erwachsenen in Anstalten meistens aus. Das ist nicht gerecht. Wir haben viele Gehörlose in Arbeitsheimen, die dort einen Teil an den Lebensunterhalt verdienen können. Sie freuen sich und sind stolz, dass sie arbeiten und selbst verdienen können. Aber sie können nicht genug verdienen. Mit einer kleinen zusätzlichen Rente könnten sie bis ins Alter ohne Armenbeitrag bleiben. Man muss darum genau festlegen, welche Anstalten und Heime den Gehörlosen eine gewisse Erwerbsfähigkeit ermöglichen. Heime, die die Arbeit des Gehörlosen mit einem gerechten Leistungslohn bezahlen, sollten irgendwie berücksichtigt werden. Sie helfen mit, dass der Invalide sein ganzes Können und Wollen, alle seine Kräfte und gesunden Anlagen einsetzt, damit er nicht in ein Pflegeheim oder Bürgerheim muss; sie helfen mit, dass sich der Invalide als Mensch irgendwie ins Erwerbsleben eingliedern kann.

Das sind einige Forderungen, die wir und Sie alle überall sagen und vertreten müssen. *Wir alle wollen nicht Geld allein!* Nein, wir wollen, dass den Invaliden früh genug richtig geholfen wird, damit sie später selbst den ganzen oder doch einen Teil des Lebensunterhaltes verdienen können. Wir wollen nicht Geld, dass wir nicht arbeiten müssen, sondern Arbeit, dass wir das Geld selbst verdienen können.

Ein tapferer gehörloser Junge

Es ist in den Sommerferien in dem belgischen Dorf Postel. Mehrere Knaben sitzen in einem Ruderschifflein. Ein kleiner Knabe steht im Wasser. Er hält sich fest am Schiffchen. Plötzlich lässt er los und sinkt unter. Die Knaben im Schifflein haben es nicht gesehen. Sie rudern davon.

Da kommt der taubstumme Schüler Emanuel Rossel. Er sieht den kleinen Knaben nicht. Aber er sieht sein Händchen über dem Wasser. Emanuel stürzt sich in das tiefe Wasser. Er zieht den Knaben heraus. Er legt ihn ans Ufer. Der Kleine liegt da wie tot. Er atmet nicht mehr. Er ist ertrunken. Leute kommen. Sie machen Wiederbelebungsversuche. Der kleine Knabe erbricht das Wasser. Er atmet wieder. Er lebt. Er ist gerettet. Die Leute tragen ihn weg.

Niemand hat Emanuel Rossel danke gesagt, nicht der kleine Knabe, nicht seine Eltern — niemand. Aber das macht Emanuel Rossel nichts. Das ist ihm gleichgültig. Er ist gar nicht stolz, daß er das Büblein gerettet hat. Er denkt: «Das ist doch selbstverständlich. Das tut man doch.»

Frei aus «Notre Journal», Belgien. Gf.

Das Schachspiel

Das Schachspiel ist wohl das älteste Spiel, das man kennt. Nachweise ergeben, daß das Schachspiel aus dem 6. Jahrhundert aus Indien stammt. Später kam es nach China und Aegypten. Im 8. Jahrhundert kam es durch Araber nach Spanien, von wo es sich über ganz Europa verbreitete. Zuerst war es nur ein Spiel des Adels. Also für Könige, Kaiser, Vögte usw. Im 16. und 17. Jahrhundert begann sich das Spiel auch im Volk zu verbreiten. Im 18. Jahrhundert kamen die ersten Schachbücher heraus, und so fand das Spiel immer mehr Anhänger. Heute ist es so stark verbreitet, daß man fast nicht mehr feststellen kann, wieviele Menschen dieses Spiel betreiben. Auf alle Fälle ist es das meist gespielte Spiel der Welt, aber auch das schönste. So haben zum Beispiel Kaiser Wilhelm I. und der II., Martin Luther, Goethe, Lessing, Friedrich der Große, Voltaire, Diderot, Rousseau sowie Napoleon I. und II. mit größter Leidenschaft diesem schönen Spiel gefrönt.

Nun gibt dieses Spiel so viel Möglichkeiten und Kombinationen, daß man 1000 Partien spielen kann, ohne daß auch nur ein Spiel dem andern ähnlich werden kann. 1851 wurde das erste internationale Schachturnier in London durchgeführt, wo auch die ersten internationalen Spielregeln festgelegt wurden.

Die schachliche Betätigung verlangt eine absolute Konzentration (größte Aufmerksamkeit). Menschen, die frühzeitig dazu erzogen werden, alle an sie herantretenden Probleme gründlich zu prüfen, werden seltener falsch urteilen. Das Schach hilft dazu, die Fähigkeit des konzentrierten Denkens zu entwickeln. Schachspielen entwickelt die Urteilskraft. Jeder Zug auf dem Schachbrett ist die Auslösung eines Gedankenganges, den der Spieler nach bestem Denken und gewissenhafter Ueberlegung formt. Der Gegner versucht, mit seinem Zuge den gegnerischen Zug zu widerlegen. Trifft dies zu, so erkennt der erste Spieler, daß sein Gedankengang unrichtig war. Er wird nach dem Fehler suchen und aus dieser Lehre Nutzen ziehen. So gelangt er zu einer Ueberprüfung seines eigenen Urteils, dessen Fehlerhaftigkeit er in Zukunft zu vermeiden sucht. Durch diesen Vorgang wird die Urteilskraft stärker und genauer. Das Schach ist deshalb das vornehmste Gesellschafts- und Unterhaltungsspiel. Die Bildung eines Menschen ist um einen Wert bereichert, der schon vom gesellschaftlichen Standpunkt aus hoch bemessen werden darf.

Darum, liebe Schicksalskameraden, lernt Schachspielen! W. Widmer

Strassenverkehrsfragen

Motorrad- und Rollerfahrer — Achtung!

Aus verschiedenen Gesprächen mit Motorrad- und Rollerfahrern musste ich erkennen, dass viele über den Umfang der Versicherung nicht genug Bescheid wissen. Ich war darüber sehr erschrocken und werde deshalb heute einmal darüber schreiben.

1. *Haftpflichtversicherung:* Diese ist bekanntlich obligatorisch. Nach ihrem Wortlaut kommt sie für Schäden auf, die ein Fahrer an einem anderen Fahrzeug und ihren Insassen verursacht. Das gleiche gilt gegenüber den Fußgängern. Auch andere Sachschäden (zum Beispiel ein eingefahrener Gartenhag) sind gedeckt. Dies alles wird als Drittschaden bezeichnet (Drittpersonen, Gegenstände Dritter usw.). — Der Mitfahrer gilt aber *nicht* als Drittperson.

2. *Mitfahrerversicherung:* Wie schon der Name sagt, ist diese Versicherung für den Mitfahrer bestimmt. Der Abschluss der Versicherung ist aber nicht Sache eines Mitfahrers, sondern des Fahrzeughalters. Die Festsetzung der Versicherungssumme steht dem Fahrzeughalter frei. Sie sollte aber so bemessen sein, dass neben den Arzt- und Spitätkosten auch der volle Lohnausfall gedeckt werden kann. Die SUVA (Nichtbetriebsunfall vom Arbeitgeber) kommt für Unfälle eines Mitfahrers nicht auf. Deshalb könnte beim Nichtvorhandensein einer Versicherung eine kostspielige Sache entstehen.

3. *Unfallversicherung für den Führer.* Was oben für den Mitfahrer gilt, hat auch für den Motorfahrzeugführer Gültigkeit. Auch für ihn kommt die SUVA nicht auf. Er muss für sich eine separate Unfallversicherung abschließen. Auch

hier kann eine bestimmte Summe mit der Versicherungsgesellschaft vereinbart werden. Die Höhe der Prämie ist davon abhängig.

Selbst dem vorsichtigsten Fahrer kann einmal ein Missgeschick passieren. Darum denke niemand, diese oder jene Versicherung sei nicht nötig.

Ich wünsche allen eine gute Fahrt.

K. Exer, Präsident des Schweiz. Gehörlosen-Motorclub

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Bündner Gehörlosenverein

Generalversammlung, Montag, den 23. Oktober 1955, in Chur

Was mochte wohl der Grund sein, dass trotz dem goldenen Herbsttag die Vormittagsversammlung so schlecht besucht war? Es ist wohl so, dass man für das Geschäftliche weniger Interesse hat als für den Unterhaltungsteil. Das zeigte sich wieder mit aller Deutlichkeit.

Als Haupttraktandum galten diesmal wieder die Vorstandswahlen. Um pünktlich am 1. Januar mit dem neuen Vereinsjahr beginnen zu können, wurden diese auf die Herbstversammlung vorverlegt. Herr Spiritual Amstalden amtete speditiv und mit viel Geschick als Wahlkommissär, so dass die Wahlen sehr rasch vor sich gingen.

Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Präsident: Georg Meng (bisher); Vizepräsidentin: Fräulein L. Jung (bisher); Aktuarin: Trudi Möslé (bisher); Kassier: Heinrich Rohrer (neu); Beisitzer: Rudolf Mark (bisher) und Frau A. Weber (neu); Revisor: Herr Lehrer Tschannen (bisher). — Gruppenleiter: Gruppe Ilanz; Martina Weber (bisher); Prätigau: Paul Bataglia (bisher); Albula: Herr Spiritual Amstalden (neu); Gruppe Werdenberg: Ulrich Guntli (bisher); Liechtenstein: Fräulein Jehle, Fürsorgerin (neu).

Zu unserer freudigen Überraschung erklärte sich Herr Spiritual Amstalden bereit, die Gruppe Albula zu übernehmen und zu leiten, nachdem sie wegen mangelnder Beteiligung schon halb aufgegeben war. Wir sind überzeugt, dass sie unter der neuen Leitung einen Aufschwung nehmen wird, und danken Herrn Spiritual herzlich für seine Bereitwilligkeit.

In zwei Jahren feiern wir unser zehnjähriges Jubiläum. Wir wollen jetzt schon mit den Vorarbeiten beginnen.

Leider verlor die Gruppe Liechtenstein einen lieben Freund durch einen tragischen Unglücksfall. Herr Pfarrer Waser in Balzers, der Verstorbene, nahm sich sehr der Gehörlosen an und hinterlässt eine grosse Lücke. Ehre seinem Andenken! Wir erhoben uns von den Sitzen zum stillen Gedenken.

Es war rasch Mittag, und wir zogen ins «Metzgertor», wo unser ein reichliches und schmackhaftes Mittagessen wartete.